

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 19.

Leipzig, 10. September 1926.

XLVII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: M. 1.25 monatlich, Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: M. 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Otto, Walter, Dr. (ord. Professor der alten Geschichte an der Universität München), **Kulturgeschichte des Altertums.**

Allgeier, D. Arthur (ord. Professor in Freiburg i. B.), **Das Buch des Predigers oder Koheleth.**

Möller, Wilhelm, Lic. theol. (Pastor in Rackith a. d. Elbe), **Rückbeziehungen des fünften Buches Mosis auf die vier ersten Bücher.**

Derselbe, **Geschichte und Profetismus im alttestamentlichen Religionsunterricht.**

Bardenhewer, Otto, Dr., **Der Römerbrief des Heiligen Paulus.**

Verhandlungen des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages Bethel-Bielefeld, 14. bis 17. Juni 1924.

Norvegia sacra. Aarbok til Kunnskap om den norske Kirke i Fortid og Samtid.

Hosemann, Joh. (Oberkonsistorialrat im Deutschen Evangelischen Kirchenbund), **Gesetze und Verordnungen des deutschen evangelischen Kirchenbundes nach dem Stande vom 1. Oktober 1925.**

Erb, R., Dr., **Vom Wesen des Rechts und der Sittlichkeit.**

Stavenhagen, Kurt, **Absolute Stellungnahmen.**

Köhler, F. (Prof. Dr. med. et phil.), **Metaphysische Psychologie und ihre Beziehungen zur Religion.**

Neueste theologische Literatur.

Otto, Walter, Dr. (ord. Professor der alten Geschichte an der Universität München), **Kulturgeschichte des Altertums.** Ein Überblick über neue Erscheinungen. München 1925, C. H. Beck. (X, 175 S. gr. 8) 6 M.

Das vorliegende Buch ist hervorgegangen aus einem Sammelreferat, in dem W. Otto zu einer Reihe von grundlegenden Werken und wichtigen Einzeluntersuchungen zur Kulturgeschichte des Altertums Stellung nehmen und gleichzeitig einige methodologische und sachliche Auffassungen zur antiken Kulturgeschichte, die er schon des öfteren mündlich vertreten hatte, auch drucken lassen wollte. Aus dem Referat war ihm unter der Arbeit ein kleines Buch geworden, das gesondert herausgegeben werden mußte. Im I. Abschnitt handelt Otto über die Begriffe „Altertum“ und „Kulturgeschichte“. Die äußersten Extreme historischer Anschauung lassen sich damit kennzeichnen, daß die einen Geschichte mit Geschichte des Staates, also mit der politischen Geschichte, gleichsetzen, während den anderen Geschichte einseitig mit Kulturgeschichte identisch ist. Zwischen diesen beiden aus einander strebenden Polen hat Otto eine glückliche Mitte gefunden. Er läßt dem Staate, was des Staates ist, erklärt aber, daß die Kulturgeschichte einen Ausschnitt aus der Geschichte darstellt, der alle anderen außer der politischen Geschichte überragt. Denn die Kulturgeschichte hat nicht nur allgemein die Entwicklung menschlicher Bildung und Gesittung zu erforschen; sie hat die Aufgabe, alle in einem Volke lebenden Kräfte, verbunden zu einer individuellen Einheit, die Volksseele, den Volksgeist darzustellen. Allerdings darf man das nicht in der Weise Spenglers tun, indem man alles möglichst einem Nenner unterordnet, da auf diese Weise nur starre Schemata und leere Schlagwörter zustande kommen, die der Vielfältigkeit und Wandlungsfähigkeit des Lebens nicht gerecht zu werden vermögen. Abschnitt II und III tragen die Titel: „Zur Kulturgeschichte des Orients“ und „Zur Kulturgeschichte des Mittelmeerkreises“. Otto gibt darin nicht nur einen geschickten Überblick über die Neuerscheinungen der letzten Jahre, in dem

er nie mit seinem treffenden Urteil zurückhält, sondern er führt uns in abgerundeter Darstellung die Ergebnisse der Forschungsarbeit vor. Eine Fülle von anregenden Gedanken ist seinem Buch enthalten, sodaß dasselbe uns nicht nur reiche Belehrung bietet, sondern auch mit Genuß zu lesen ist. Lic. A. Gustavs-Hiddensee.

Allgeier, D. Arthur (ord. Prof. in Freiburg i. B.), **Das Buch des Predigers oder Koheleth** übersetzt und erklärt. Bonn 1925, Peter Hanstein. (VIII, 56 S. Lex. 8) Steif brosch. 1.80 M.

Von dem „Bonner Kommentar“ zum Alten Testament, wie er kurz genannt zu werden pflegt, ist nun schon das fünfte Bändchen erschienen, und dieses behandelt das Buch, das immer noch in besonderem Maße als ein verschleiertes Bild zu Saïs dasteht, das Buch Qoh. Sein neuester Kommentator hat den Schleier mit kräftiger Hand ergriffen. Das ist das Mindeste, was zu seinem Lobe gesagt werden muß. Aber ob ihm gerade wegen der Lebhaftigkeit seiner Enthüllungsarbeit der Schleier nicht an mancher Stelle zerrissen und zum Teil am Bilde hängen geblieben ist, das ist eine andere Frage. So ist es doch gleich bei dem Problem, ob Qoh. zur Prosa, oder zur Poesie gehört. Allgeier will einen mittleren Weg einschlagen. Aber was soll heißen, daß er „einfach Sinnzeilen“ unterscheiden will? So wie er z. B. 1, 8 in zwei „Sinnzeilen“ drucken läßt, kann man alle Prosadarstellungen in „Sinnzeilen“ zerlegen. Oder z. B. bei 1, 12 macht er aus den Worten „alles, was geschieht unter dem Himmel“ eine dritte Zeile. In 2, 3 heißt seine dritte „Sinnzeile“ „und an der Torheit festhielt, bis daß ich sah, was für die Menschen gut ist“. Mit welchem Rechte spricht er auch von „stichischer Gliederung“ des Qoh. (S. 6)? Ich meine, daß er mein in der ZATW. 1917/18, 154 begründetes Urteil, daß die Darstellung des Qoh. zur Prosa gehört, mit Unrecht nicht einfach gebilligt hat. Wer sollte ferner nicht auch auf dem Gebiete der Auslegung die große

Selbständigkeit begrüßen, mit der Allgeier neue Wege einzuschlagen strebt? Aber natürlich muß ihm auch die Kritik folgen und die Gangbarkeit dieser Wege prüfen. Nun könnte ich schon bei 1, 6a einsetzen und fragen, ob da gemeint sei „Nach Süden geht sie und wendet sich um nach Norden“, nämlich die Sonne. Da soll nämlich „ihr Jahrlauf“ ins Auge gefaßt sein. Aber was er damit meint, ist nur eine steigende und dann abnehmende Erhebung über den Horizont, aber diese ganz allmähliche, täglich nur wenig zunehmende Erhebung wurde gewiß schon im Altertum nicht als ein „Lauf“ aufgefaßt. Indes einen wichtigeren Fall möchte ich wenigstens noch beleuchten. In 1, 16 übersetzt Allgeier: „Ich, siehe da, bin größer geworden und gewachsen an Weisheit über alles (hinaus), was vor mir war in Jerusalem.“ Er behauptet, daß die Präp. ‚al da das Objekt einführe und nicht komparativen Sinn habe. Dafür beruft er sich auf V. 13, hat aber übersehen, daß dort die Präp. vom Zeitwort regiert wird und nicht von *chokhma* „Weisheit“, wie es in V. 16 wäre, wenn die neue Übersetzung gelten sollte. Durch diese Fraglichkeiten wird aber keineswegs das Verdienst aufgehoben, das sich Allgeier um die Förderung des Verständnisses von Qoh. erworben hat. Namentlich über die Frage nach der Einheitlichkeit des Buches und über „die innere Form“ desselben, was ein neu aufgekommener unklarer Ausdruck für Gesamtanschauung ist, hat er mit Fleiß und Scharfsinn gehandelt. Ich fasse deshalb mein Urteil über seine Leistung gern in den Satz zusammen: Sein Buch wird unter den Kommentaren zu Qoh. stets einen Ehrenplatz einnehmen.

Zum Schlusse sei es gestattet, den soeben erschienenen sechsten Band dieses „Bonner Kommentars“ nämlich „Das Buch der Weisheit“, übersetzt und erklärt von Prof. Frz. Feldmann in Bonn, zu erwähnen: VIII und 131 S. (4.20 M.), eine spätere Beurteilung vorbehalten.
E d. K ö n i g - B o n n .

Möller, Wilhelm, Lic. theol. (Pastor in Rackith a. d. Elbe), **Rückbeziehungen des fünften Buches Mosis auf die vier ersten Bücher.** Ein Beitrag zur Einleitung in den Pentateuch im Sinne seiner Einheit und Echtheit. (94 S.) 1.50 M.

Derselbe, **Geschichte und Profetismus im alttestamentlichen Religionsunterricht.** (112 S.) 2.50 M.

1925. Veröffentlichungen des Bibelbundes Nr. 11 und 12. Lütjenburg, Selbstverlag des Verfassers.

Der unentwegte Kämpfer, der auf den Schultern von Hengstenberg, Ranke, Keil, Hävernich (Nr. 11, S. 8) für die Einheit und Echtheit des gesamten Pentateuch im Sinne der mosaischen Autorschaft in seiner jetzigen Gestalt seit Jahrzehnten eingetreten ist (vgl. Historisch kritische Bedenken gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese 1899, Wider den Bann der Quellenscheidung 1912), tritt mit den beiden oben angekündigten Schriften einen neuen Gang an, wobei er zugleich noch drei neue Schriften in dieser Sache, die in der nächsten Zeit erscheinen sollen, ankündigt (S. 4).

In der ersten Schrift sucht er den Nachweis zu erbringen, daß das fünfte Buch Moses bereits die vier ersten Bücher einschließlich der sogenannten Partien von P. als bekannt voraussetzt. Die geschichtlichen und dann die gesetzlichen Rückbeziehungen werden so besprochen. Ich will nicht leugnen, daß ich manche

gute Beobachtung unter den Angaben gefunden habe. Doch anderes ist einfach unmöglich. Die Besprechungen des Ausdruckes „jenseits des Jordan“ (cap. 1 Vers 1) auf S. 17 kann nicht überzeugend wirken. Da auf S. 66 eine sehr scharfe Abrechnung mit König erfolgt, nehme ich an, daß wir in der nächsten Zeit eine eingehende Erwiderung aus dessen sachkundiger Feder zu erwarten haben. Ein einzelnes Eingehen auf die Behauptungen von Möller würde den Rahmen einer Rezension sprengen.

Die zweite Schrift bespricht die Einstellung von biblischer Geschichte und Profetismus in den Religionsunterricht. In den pädagogischen Fragen stimme ich im großen und ganzen durchaus dem Verfasser zu und, wenn er sich hierauf beschränkt hätte, könnte ich das Schriftchen vorbehaltlos empfehlen. Aber die pädagogischen Fragen treten auch hier für ihn in der Bedeutung zurück. Im Mittelpunkt des Interesses steht auch hier für ihn der mosaische Pentateuch. Nicht weil die Erzählungen des Pentateuch geeignet sind, religiöse Werte dem Kinde in kindlicher Form zu übermitteln, gehört die biblische Geschichte auch des Alten Testaments in den Mittelpunkt des Religionsunterrichtes, sondern weil die Erzählungen historisch im strengen Sinne des Wortes sind.

Für den Rezensenten ist die Wellhausensche Hypothese eine „Hypothese“, also ein Versuch, den Tatsachen gerecht zu werden. Er weiß, daß sie das Schicksal aller Hypothesen teilen wird, eines Tages einer anderen Platz zu machen. Er weiß auch, daß sie nicht im Stande ist, die Tatsachen restlos zu erklären. Es bleiben bei ihr ungelöste Schwierigkeiten. Aber diese Schwierigkeiten sind leicht den Schwierigkeiten gegenüber, die Möller von uns zu tragen fordert. Es ist nicht wahnwitzige Tollkühnheit (S. 91), wenn, wie M. selbst zugibt, alle Fachvertreter auf den deutschen Hochschulen die mosaische Herkunft des ganzen Pentateuch ablehnen, sondern unbedingte Liebe zur Wahrheit. Der Vorwurf, daß das Hirn der Menschen ein wahrer Taumel umnebelt, ist nicht berechtigt.
S a c h ß e - K a t t e n v e n n e .

Bardenhewer, Otto, Dr., Der Römerbrief des Heiligen Paulus. Kurzgefaßte Erklärung. Freiburg i. Br. 1926, Herder u. Co. (VIII, 220 S. gr. 8) Geb. 8 M.

„Eine kurzgefaßte Erklärung des Römerbriefes, wie ich sie als akademischer Lehrer zu wiederholten Malen vorgetragen habe“, nennt der bekannte Münchener katholische Theologe im Vorwort seine Arbeit. In der Tat ist diese besonnene Exegese des Römerbriefes, die eine Fülle treffender Beobachtungen birgt, und der man weithin zustimmen kann, als Kommentar für Studenten und des Griechischen mächtige Laien trefflich geeignet. Die flüssige Sprache macht die Lektüre zum Genuß. Die Stärke des Kommentars ist die Kenntnis der altchristlichen Literatur, die man auch da spürt, wo nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Eine kurze Einleitung ist an den Anfang gestellt. Danach ist Rm. sicher im Februar oder März 58 verfaßt worden; die Römergemeinde als Ganzes trug heidenchristliches Gepräge; an der Integrität (Kap. 16; Schlußdologie) zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor. Es folgt in ziemlich breitem Druck Übersetzung und Exegese.

Mit dem eingangs wiedergegebenen Satze ist zugleich die Schranke genannt, die sich der Verfasser selbst gezogen hat. Zu eingehenden Untersuchungen fehlt der Raum, so daß die Erklärung bisweilen auf eine Paraphrase

des Textes hinausläuft. Sehr stark vermißt man das religions- und zeitgeschichtliche Material, sowohl das hellenistische, wie das spätjüdische. So wird Römer 6, 1—4 ohne Heranziehung der Mysterienreligionen erklärt; die Folge ist, daß die machtvolle Umbiegung magischer Vorstellungen in das Ethische (V. 4) nicht gewürdigt wird. Römer 8, 39 wird nicht erkannt, daß *ὑψωμα* und *βάθος* astrologische Termini sind, wie wir aus den Zauberpapyri wissen (Dieterich, Abraxas p. 173, 20 vgl. Mithrasliturgie p. 8, 5; 12, 16), und Paulus also an Sternmächte denkt. Ebenso vermißt man ein stärkeres Heranziehen der Textkritik; wie viel Fragen hier noch offen stehen, hätte namentlich aus dem Lietzmann'schen Römer-Kommentar² ersehen werden können, den B. auffälliger Weise nicht kennt.

Zu bedauern ist, daß die Exegese nicht frei ist von dogmatischer Bindung. So wird aus 2, 6 f. (S. 40. 63) die Heilnotwendigkeit der guten Werke herausgelesen, wobei ganz übersehen ist, daß Paulus 2, 5 ff. vom Standpunkt des Juden redet. Entsprechend wird das *δικαιοῦσθαι* auf Grund der Werke 2, 13 vom Endgericht, das *δικαιοῦσθαι*, zu dem Werke nichts helfen (3, 20), von der Erlangung gottgefälliger Gerechtigkeit durch den Glauben verstanden (S. 56); bei dieser Unterscheidung einer doppelten Rechtfertigung des Christen, nämlich bei Lebzeiten aus dem Glauben, im Endgericht auf Grund der Werke, sind offenbar dogmatische Erwägungen im Spiele gewesen: in Wahrheit ist an beiden Stellen *δικαιοῦσθαι* vom Endgericht gesagt, nur redet Paulus 2, 13 vom Standpunkt der bisherigen Religion aus, 3, 20 vom Standpunkt des Evangeliums aus. Paulus kennt für den Christen nur eine Rechtfertigung aus dem Glauben. Die damit im Zusammenhang stehende Deutung (S. 43. 61) von *δικαιοῦσθαι* als Gerechtmachung, nicht Gerechtsprechung, scheidet an Stellen wie Römer 4, 5 und geht an dem rabbinischen Material vorüber. Aber auch, wenn man hier auf Grund sachlicher Erwägungen verschiedener Ansicht sein kann, ganz entschieden muß Einspruch erhoben werden gegenüber dem Ausfall gegen die lutherische Rechtfertigungslehre (S. 62) als der Wahrhaftigkeit Gottes zuwiderlaufend; exegetische Untersuchungen müssen für konfessionelle Polemik neutrales Gebiet sein. *ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον* (5, 12) wird S. 81 erklärt: weil alle in und mit Adam gesündigt hatten; hinter dieser Ansicht steht die altlateinische Übersetzung des *ἐφ' ᾧ* mit in quo und die darauf beruhende Erbsündenlehre der alten Kirche. Daß Paulus vielmehr an die eigene Sünde des einzelnen Menschen denkt, zeigt die spätjüdische Auffassung (z. B. syr. Bar. 54, 15); die Exegese darf nicht daran vorübergehen, daß die Bildung des Paulus aus der Synagoge stammt. 6, 23 *τὸ δὲ χάρισμα τοῦ θεοῦ ζωὴ αἰώνιος* wird S. 98 dahin erklärt, daß das ewige Leben „in erster Linie nicht selbst-erworbener Lohn, sondern Geschenk“ sei, wozu Conc. Trid. Sessio 6, de iustific. c. 16 angeführt wird, wonach das ewige Leben et tamquam gratia . . . et tamquam merces ist. Das ist alles andere als paulinisch.

Genug der Beispiele. Im ganzen freut man sich der sorgsam Exegese, die fraglos ihren Zweck, diesem oder jenem Paulusfreunde einen Ansporn zum Studium des Römerbriefes zu geben und dabei Hilfe zu gewähren, ausgezeichnet erfüllen wird.

Joachim Jeremias-Riga.

Verhandlungen des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages Bethel-Bielefeld, 14. bis 17. Juni 1924.

Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß. Berlin-Steglitz. Im Evangelischen Preßverband für Deutschland. (300 S. gr. 8.)

Der vorstehende Titel besagt, was die vorliegende, in würdiger Ausstattung erschienene Broschüre bringt. Hier kann es sich nur um eine kurze Besprechung der Hauptfragen handeln. Voran steht der Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Derselbe geht aus von dem Akt der Unterzeichnung des Kirchenbundes, ein Akt, von dem vielleicht gesagt werden darf, daß er sich angesichts dessen, daß es sich lediglich um einen Zweckverband handelte, in reichlich großer Aufmachung vollzog. Es wird dann berichtet, was der Kirchenausschuß getan, um den Kirchenbund zu Stand und Wesen zu bringen, um die Beschlüsse des Stuttgarter Kirchentages auszuführen, und was er sich sonst hat angelegen sein lassen, um die gemeinsamen Interessen der evangelischen Kirchen wahrzunehmen, ob nun mit oder ohne wesentlichen Erfolg. Als Anlage zum Geschäftsbericht wird über die Beziehungen des Kirchenbundes zu den internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen berichtet. Das Ganze ist ein Beleg für viel Umsicht und Fleiß. Die Ausführung hat die Konstituierung eines Bundesamtes erfordert, das inzwischen auf sechs (!) Oberkonsistorialräte angewachsen oder jedenfalls bereits in diesem Umfang bewilligt ist.

Im Eröffnungsgottesdienst hat der Generalsuperintendent D. Klingemann über Matth. 16, 25 eine treffliche Predigt gehalten. Die Liturgie scheint die bei uns üblichen Mängel aufgezeigt zu haben. In der ersten Sitzung wurde nach einer lesenswerten Begrüßung des Präsidenten D. Moeller der Kirchentag konstituiert; Freiherr von Pechmann wurde mit vollem Recht wieder zum Präsidenten des Kirchentages gewählt. Nach den weiteren Formalien einschließlich zahlreicher Begrüßungen hielt Professor D. Titius einen Vortrag über „Evangelisches Ehe- und Familienleben und seine Bedeutung in der Gegenwart“. In der Nachmittagssitzung folgte nach Erledigung notwendiger Äußerlichkeiten der Vortrag des Prälaten D. Schöll über „den Evangelischen Berufsgedanken und das Arbeitsleben der Gegenwart“. Beide Vorträge waren gedankenreich, klar und bedeutungsvoll. Es geschah zum ersten Mal auf dem Dresdner Kirchentag, daß zwei Herren aufgefordert waren, Vorträge zu halten, denen weder eine Diskussion folgte, noch eine Beschlußfassung. Eine etwas wunderliche Erscheinung auf einer derartigen Versammlung. Dieses Mal war es insofern anders, als beide Vorträge die Abfassung einer Ansprache an das deutsche evangelische Volk vorbereiteten und dergestalt eine dem Charakter der Tagung entsprechende Verwertung fanden.

Den Hauptinhalt der zweiten Sitzung bildete das Kirchenbundesgesetz betr. „den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund“. Der Gesetzentwurf wurde wie selbstverständlich einem Ausschuß überwiesen, in diesem eingehend verhandelt und in der Schlußsitzung verabschiedet. Es ist ein Entwurf von hoher Bedeutung für unsere wachsende deutsche evangelische Diaspora. Namentlich in zweifacher Beziehung bezeichnet er über das Bisherige hinaus einen gewaltigen Fortschritt. Nicht nur einzelne Gemeinden, auch verfaßte

Kirchen können in Zukunft angeschlossen werden und der Anschluß erfolgt nicht mehr wie bisher an einzelne Landeskirchen, sondern an den Kirchenbund. Der preußische Oberkirchenrat hatte in sehr verdienstlicher Weise bisher das Erforderliche wahrgenommen. Zwei bis drei andere Landeskirchen waren in Bescheidenheit seinem Beispiel gefolgt; die übrigen Landeskirchen begnügten sich mit Zusehen. S. Z. hat der Referent nach seinem Eintritt in den Kirchenausschuß seine Kraft daran gesetzt, allgemein den Anschluß an den Kirchenausschuß durchzusetzen. Aber seine Kraft war zu schwach, die Trägheit des Widerstandes zu überwinden. Mit um so lebhafterer Freude begrüßt er das, was jetzt geworden ist. Im allgemeinen erfreute sich auch der Gesetzentwurf allseitiger Zustimmung. Nur die leidige Bekenntnisfrage bildete den Gegenstand eifriger Diskussion. Wir Deutsche müssen uns nun einmal darein finden, daß unsere Konfessionsverhältnisse durch das Eindringen der französischen Reformation auf deutschen Boden und hernach wieder durch die gemachten Unionen verwirrt und zersplittert sind. M. E. hat der Gesetzentwurf in seiner durch den Ausschuß verbesserten Form den konfessionellen Ansprüchen soweit Rechnung getragen, als das angesichts der bestehenden Wirklichkeit möglich ist. In dieser Form ist er dann schließlich auch mit großer Majorität angenommen. Diese Annahme war zweifellos der bedeutungsvollste Akt des Bielefelder Kirchentages.

Der zweite Beschluß dieses Kirchentages von erheblicher Bedeutung betraf die Angliederung der Evangelischen Brüderunität in Deutschland an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund, ein Beschluß, der in großem Einvernehmen gefaßt wurde.

Andere Anträge und Beschlüsse, wenn auch keineswegs ohne Bedeutung, treten an Gewicht hinter diese beiden Beschlüssen zurück.

Die dritte Sitzung beschäftigte sich vorzugsweise mit der schon erwähnten „Ansprache an das deutsche evangelische Volk“. Die Besprechung wurde durch eine eingehende Begründung des Entwurfs durch den sächsischen Landesbischof wirkungsvoll eingeleitet. Es ist immer ein eigen Ding um eine solche Ansprache, deren Wortlaut aus Diskussionen erwächst. Sie entbehrt gar leicht des frischen persönlichen Eindrucks und gewinnt einen stark reflektierten Charakter. Aber vielleicht darf man sagen, daß das Schwergewicht derselben auch weniger in der Einwirkung auf den Adressaten, als darin liegt, daß sich ein evangelischer Kirchentag einmütig zu dem bekannt hat, was hier zum Ausdruck gekommen ist.

Als Anhang ist den Verhandlungen beigegeben eine „Gedächtnisfeier am Grabe Vater Bodelschwings“.

D. K a f f a n - Baden-Baden.

Norvegia sacra. Aarbok til Kunnskap om den norske Kirke i Fortid og Samtid. Fjerde Aargang 1924. Kristiania (Oslo), Steenske Forlag. (328 S. 8.)

Ebenso reichhaltig wie die ersten Bände ist der vorliegende vierte Band zur Kirchengeschichte Norwegens in alter und neuer Zeit, den ebenfalls Kolsrud mit Unterstützung der norwegischen Bischöfe redigiert hat. Letzteren sind vor allem die eingehenden Berichte über die einzelnen norwegischen Bistümer zu verdanken, die ein

klares Bild von dem kirchlichen und sittlichen Leben der Gegenwart geben. Gleichsam ergänzend zu diesem Bilde gesellen sich die Nekrologe von acht Männern und einer Frau, die sich um die Kirche und die äußere wie innere Mission Norwegens Verdienste erworben haben und die 1923 oder 1924 mit dem Tode abgegangen sind. Ungemein sympathisch treten uns die meisten in ihren Bildern entgegen. Von den Abhandlungen schließen sich einige an die des vorhergehenden Bandes an. So die Vorlesung des isländischen Bischofs Jón Helgason über Islands kirchliche Entwicklung seit der Reformation, die er an der Universität Oslo gehalten hat, ein Vortrag, dessen Inhalt er ja in einem größeren Werke eingehend behandelt. A. Halvorsen setzt seine Beiträge zur Kirchengeschichte Finnmarkens fort. Er behandelt diesmal die Gründung und erste Entwicklung der Kirche von Talvik (1705—1723) unter Anders Larsen Filian nach dem Kirchenbuch, das u. a. ein Bild von der sittlichen Verwahrlosung jener Zeit und Gegend gibt. Wenig erfreulich sind auch die Zustände, die in Veøy in Romsdal herrschten, als hier Erik Røring als Propst wirkte (1741—1789), dessen reformatorische und ökonomische Tätigkeit O. Olafsen eingehend schildert. Aus der ältesten Zeit der norwegischen Kirche behandelt O. Kolsrud das Kirchenrecht oder richtiger die kirchlichen Satzungen Ólaf des Heiligen, die sich nur aus zerstreuten Nachrichten vom Leben Ólafs, besonders aus den Verhandlungen auf dem Mosterting, rekonstruieren lassen. Gemeinsam mit dem Bischof Grimkell hatte sie Ólafr festgesetzt, und sie sind dann die Grundlage der späteren Kirchengesetze geworden. Ein zweiter Artikel Kolsruds schildert die energische Tätigkeit des Erzbischofs Olav Thronndsson von Nidaros (1459—1474), der nach der Entlarvung des deutschen Franziskaners Marcellus de Niveriis, der unter dem Schutz von König Christiern stand, und nach dem Rücktritt Kaltisens 1458 von Calixtus III. zum Erzbischof ernannt worden war. Olav starb auf seiner Reise in Rom und wurde hier in der Kirche St. Agostino beigesetzt, wo ihm seine Landsleute 1924, 450 Jahre nach seinem Tode, einen Gedenkstein gesetzt haben. — Eine eingehende Beschreibung der Erlöserkirche von Drøbak am Fjord von Kristiania mit all ihren einzelnen Teilen gibt A. Schøning. Die Gemeinde verdankt sie dem Kaufmann Nils Carlsen, dessen Bild noch heute die Kirche schmückt. Von Interesse für weitere Kreise sind die beiden letzten Arbeiten. Ludv. Selmer entwirft ein Bild von der norwegischen Theologie der heiligen Schrift gegenüber im 19. Jahrhundert, die fast ganz unter den Strömungen gestanden hat, wie sie namentlich aus Deutschland nach dem Norden gekommen sind, und J. Welle zeigt den Wandel in Arni Garborgs religiösem Empfinden aus seinen Werken und Äußerungen und wie der Dichter aus dem Leugner seiner Jugendjahre zum Agnostiker geworden ist mit einem gewissen Angstgefühl vor dem Unergründlichen. E. M o g k - Leipzig.

Hosemann, Joh. (Oberkonsistorialrat im Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt), **Gesetze und Verordnungen des deutschen evangelischen Kirchenbundes nach dem Stande vom 1. Oktober 1925.** Berlin 1926, Martin Warneck. (125 S. gr. 8) Kart. 2.60 M.

Eine kleine, nützliche Schrift, die im amtlichen Auftrag herausgegeben, über die Verhältnisse und Ordnungen des Kirchenbundes zuverlässig unterrichtet. Allem voran

steht die Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes vom 25. Mai 1922. Diese Verfassung bringt klar zum Ausdruck, daß der Kirchenbund lediglich ein Zweckverband ist, keine Reichskirche. Als Bundeszweck ist allem anderem vorangestellt „Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen“, „Pflege des Gesamtbewußtseins des deutschen Protestantismus“, Geltendmachung „der religiös-sittlichen Weltanschauung der deutschen Reformationskirchen“ — „das alles unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung“. Sollte das irgend jemand noch nicht deutlich genug sein, findet er weitere Bestätigung in der gleichfalls mitgeteilten Begründung zum Entwurf der Kirchenverfassung und nicht nur in dieser, sondern auch in den dankenswerter Weise zugleich mitgeteilten Referaten des Präsidenten D. Böhme wie des Vizepräsidenten D. Berner auf dem Stuttgarter Kirchentag. Dem Bundesrat sind damit für seine wachsende Tätigkeit die unabänderlichen Grundlagen gegeben.

Aus den weiteren Mitteilungen hebe ich die Ordnung der Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten vom 5. Dezember 1923 hervor, das Gesetz betr. Angliederung der Deutschen Brüderunität wie das Gesetz betr. Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland nebst Begründung.

D. K a f t a n - Baden-Baden.

Erb, R., Dr., Vom Wesen des Rechts und der Sittlichkeit.

Basel 1925, Helbing u. Lichtenhahn. (156 S. gr. 8) 5 M.

Ausgehend von der Annahme der immanenten Existenz der Welt ordnet Erb die Begriffe des Rechts und der Sittlichkeit dem des einheitlichen, ungehemmten Erlebens unter. Wenngleich er Gott als die allumfassende, absolute Ursache gelten läßt, bezeichnet er auch alle endlichen Wesen als immanente Ursachen, in dem Sinne, daß Gott mit ihnen gemeinsam ein psychisches Ganze bildet. Die immanente Setzung der Welt ist ihm gleichbedeutend mit dem Selbsterlebnis Gottes, wobei das göttliche Erleben nicht die Summe, sondern die übergeordnete Synthese des menschlichen Erlebens darstellt. Durch diese Unterscheidung glaubt der Verfasser, dem Schein des Pantheismus ausgewichen zu sein und dasjenige angedeutet zu haben, was die Theologie als „Geist“ bezeichnet, während in Wahrheit sein Absolutheitsbegriff die immanente Sphäre nirgends überschreitet. Aus der Erwägung, daß unser menschliches Bewußtsein die endliche Zeit als einen Teilinhalt in sich begreift und deren Umfang überschreitet, folgert Erb die Fortexistenz des Psychischen, deren Erkenntnis durch das religiöse Erleben in weit höherem Maße als durch das profane vermittelt wird. Als Voraussetzung der Religion erachtet er eine geweitete Anerkennung fremden Seelenlebens, die nicht nur die endlichen, sichtbaren, sondern auch die unendlichen, unsichtbaren Wesen umschließt und sich vor allem im Gemeinschaftsbewußtsein äußert. Die Erörterungen über die Religion münden in den Hinweis, daß Recht und Sittlichkeit nicht von ihr zu trennen seien, da sie selbst den Inbegriff höchsten Rechts und höchster Sittlichkeit darstelle. Zwar vermag ein sozial-sittliches Erleben auch ohne die Voraussetzung eines Jenseitsglaubens zu bestehen; andererseits würde ein vom Erleben der Welt isolierter Jenseitsglaube auf das sittliche Handeln eher hemmend als fördernd ein-

wirken. Doch dort, wo das profane Erleben sich zum religiösen erweitert, werden Recht und Sittlichkeit aus ihrer Begrenztheit emporgehoben. Ein auf sich selbst gestelltes, von der Religion unabhängiges rechtliches und sittliches Erleben ist notwendigerweise von relativer Natur, während ein vollwertiges, umfassendes Erleben erst durch die religiöse Einstellung ermöglicht wird. Sie allein, so schließen die Ausführungen des Verfassers, verbürgt die Überwindung aller Gegensätzlichkeit. —

Die Bedeutung des Buches liegt vor allem in der kritischen Stellungnahme gegen alle formalistisch entarteten Theorien, die aus der synthetischen Einheit des Erlebens, Erkennens und Glaubens einzelne Inhalte loslösen und willkürlich verabsolutieren. Mit Recht leugnet ferner der Verfasser die Voraussetzungslosigkeit jeglicher natur- und geisteswissenschaftlichen Untersuchung und betrachtet alle darin auftretenden „Axiome“ lediglich als Hilfsmittel zur Erweckung des immanenten, apriorischen Bewußtseins. Er liefert den Nachweis, daß Recht und Sittlichkeit dem gesamten menschlichen Bewußtsein als unableitbare Gegebenheiten von vorne herein innewohnen, auf logischem und ästhetischem Gebiet nicht weniger wie auf ethischem, da jeder Bewußtseinsinhalt mit dem Anspruch der Geltung verbunden ist. Doch der Verfasser unterliegt selbst der Gefahr des Formalismus im weitesten Sinne des Wortes, indem er die Immanenz als den Bereich der gesamten absoluten Wirklichkeit betrachtet und den Begriff der Transzendenz völlig ausgeschaltet sein läßt. Die Begriffe Gott, Freiheit und Unsterblichkeit erscheinen stets in die Grenzen des rein immanenten, von jeder transzendenten Offenbarung völlig unberührten Bewußtseins gebannt. Daher gelangt Erb an keiner Stelle über einen abstrakten Allgemeinbegriff der Religion hinaus, und seine ganze Fragestellung bleibt im letzten Grunde an der psychologischen Ebene haften. All diese Begriffe erhalten jedoch einen von Grund aus neuen Sinn, sobald die Spannung zwischen der immanenten und transzendenten Sphäre, mit anderen Worten der Unterschied von Seele und Geist erkannt wird. Gott ist dann nicht mehr als eine psychische Synthese menschlichen Erlebens anzusehen, sondern als absoluter, über das Immanente souverän herrschender Geist, dem gegenüber Leib und Seele nur als ein „Transparent“ erscheinen. Freiheit wird nicht mehr als eine im absoluten Sinne schöpferische Selbstbestimmung des Psychischen erlebt, sondern als schlechthin unbeschränkte Gebundenheit an jenen alleingestaltenden, von der Seele wesenhaft unterschiedenen Geist. Auch der Begriff der Unsterblichkeit rückt in ein neues Licht, indem er auf die durch den Schöpfer-Geist gewirkte Auferweckung und Neugeburt der leiblich-seelischen Kreatur nach ihrem Tode hinweist, während die Vorstellung einer „Fortexistenz des Psychischen“ auf der Täuschung beruht, die Seele stehe außerhalb der Welt des Kreatürlichen und Vergänglichen.

Wie die meisten Vertreter einer immanenzphilosophischen Betrachtungsweise umgeht auch der Verfasser dieses Buches letztlich die Frage nach dem Ursprung jener Hemmungen, die auf das einheitliche Erleben zersetzend einwirken, sowie die Frage nach der Überwindung jenes Bruches, — jene beiden Fragen, die notwendigerweise jedes philosophische System sprengen, da sie über die Grenzen der Immanenz weisen. Im letzten Grunde fordert

der Begriff des Immanenten den des Transzendenten geradezu heraus. Ersteres wird erst verständlich und sinnvoll durch seine Bezogenheit auf seinen Gegenpol. Ohne diesen erscheint es als ein Konglomerat ungelöster Spannungen und gebrochener, von ihrem Ursprung getrennter Gegebenheiten. Über jenen Dualismus des transzendenten Schöpfers und der immanenten Schöpfung vermag kein noch so scharfsinnig gebautes dialektisches Gerüst hinwegzutäuschen. An diesem Punkte scheidet sich alles idealistische Denken, auch in der Form, wie es Erb vertritt, von jener Betrachtungsweise, deren Schwerpunkt im Offenbarungsgeist liegt.

Oskar Wachinger-Bethel.

Stavenhagen, Kurt, Absolute Stellungnahmen. Eine ontologische Untersuchung über das Wesen der Religion. Erlangen 1925, Verlag der Philosophischen Akademie. (X, 224 S. gr. 8) 9.60 M.

An der modernen Forschung über das Wesen der Religion hat die von E. Husserl begründete, heute schon weit über die Grenzen einer Schule hinausgewachsene „phänomenologische“ Methode erheblichen Anteil. Auch „Das Heilige“ von R. Otto, obwohl ganz unabhängig von Husserls Einwirkung entstanden und philosophisch auf anderen Grundlagen ruhend (Fries), ist irgendwie an dieser Methode orientiert. Dann hat M. Scheler in seinem Buche „Vom Ewigen im Menschen“, Bd. I, eine neue Religionstheorie auf phänomenologischer Basis entwickelt, die trotz ihrem teilweise katholischen Hintergrund auch für den evangelischen Theologen überaus wertvoll zu studieren ist. Hier setzt nun auch K. Stavenhagen ein. „Eine ontologische Untersuchung über das Wesen der Religion“, so lautet der Untertitel dieses bedeutenden Buches, das nichts Geringeres anstrebt als eine neue „Religionsphilosophie“ innerhalb der von der phänomenologischen Methode gesteckten Grenzen. Als solche will sein Werk aufgenommen und gewürdigt sein, und wir hoffen, daß es bei vielen Theologen und Philosophen die ihm gebührende Beachtung findet.

„Was ist Religion?“: mit dieser grundsätzlichen Frage beginnt Stavenhagen noch einmal von neuem. Im Unterschiede zu aller historischen und psychologischen Religionsforschung, die zwar unentbehrlich ist, aber Klarheit über das „Wesen“ der Religion (die „Entität“ Religion) niemals zu geben vermag, geht er auf apriorischem Wege vor: nicht konstruierend, sondern den Sinn und Gehalt des religiösen Aktes und des in ihm „vermeinten“ Gegenstandes phänomenologisch klärend, unter bewußtem Absehen von der Realitätsfrage, d. h. weder danach fragend, ob jene „religiösen“ Akte jemals Inhalte realen menschlichen Bewußtseins gewesen sind, noch danach, ob ihr Gegenstand Realität habe.

Es handelt sich in der Religion um sog. „absolute Noësen“, d. h. Bewußtseinsakte und -zuständlichkeiten, die ihren „Seins- und Wesensgehalt in einem der Steigerung nicht mehr fähigen Höchstmaß enthalten“ (9, nach A. Reinach). Ihr Ort wird nun näher bestimmt: sie sind nicht theoretischer oder anderer Art, sondern gehören hinein in die Klasse der „persönlichen Stellungnahmen“. Die wichtigsten unter ihnen sind Verehrung und Verehrung einerseits, Liebe und Haß andererseits. Diesen persönlichen Stellungnahmen in der relativen Sphäre (also zwischen Mensch und Mensch) widmet Stavenhagen zunächst, in naher Berührung und Auseinandersetzung mit

Scheler, Pfänder, Reinach, eine außerordentlich scharfsinnige und fruchtbare Voruntersuchung. Er beschreibt sie als bestimmte „Selbstformierungen dem Gegenstand gegenüber“. Sie treten teils als Akte, teils als Zuständlichkeiten in Erscheinung, vielfach auch als „umgeschaltete Stellungen“, d. h. so, daß der Blick vom Gegenstand sich auf das stellungnehmende Ich zurücklenkt (z. B. Demut die Umschaltung der verehrenden, Heimischsein die Umschaltung der liebenden Stellung). Es gibt auch Verschmelzungen der Stellungnahmen. Wesentlich ist nun, daß zwischen Stellung und Gegenstand (Noëse und Noëma) eine gesetzmäßige Beziehung besteht. Die persönlichen Stellungnahmen richten sich immer auf eine Person, richtiger noch auf ein in ihr mehr oder weniger vollkommen inkarniertes „Wesen“, einen „Geist“. Es gelingt Stavenhagen, dieses „Wesen“, das im Akte der Liebe usw. gemeint ist, überzeugend zu beschreiben.

Weiter zeigt er nun, wie diese relativen persönlichen Stellungnahmen durch Steigerung ihrer „spezifischen Tiefe“ ins Unendliche schließlich in absolute Stellungnahmen übergehen, die sich von allen anderen Stellungnahmen prinzipiell unterscheiden. Es kommt ihm auch hier nicht auf die psychologische Denkbarekeit dieser Stellungnahmen an, sondern lediglich auf ihr „ontisches“ Sein. Die nähere Untersuchung ergibt, daß es umgeschaltete Stellungnahmen der Verehrung und der Liebe sind, denen auf der Gegenstandsseite ein schlechthin Hoheitsvolles bzw. ein schlechthin Väterliches entspricht. Von hier aus konstituieren sich dann die „Ehrfurchtsreligion“ und die „Liebesreligion“. Bei der ersteren ist sich das Subjekt „in der absoluten Demut“ als das „schlechthinnige Nichts dem Gegenstande gegenüber gegeben“: ein Erlebnis, das nicht verwechselt werden darf mit Selbstverachtung, moralisch gegründeter Selbstabwertung, auch nicht mit Schleiermachers (in Stavenhagens Sinn nicht religiösem) schlechthinnigen Abhängigkeitsgefühl, das aber auch mit „Furcht“ trotz der Auffassung vieler Theologen nichts zu schaffen hat. Wiederum trägt der Gegenstand der religiösen Demut nicht, wie Otto meint, die Züge des Dämonischen; „Gottheit“ und „Dämon“ sind spezifisch verschiedene Entitäten. — Wir halten Stavenhagens Untersuchungen, die auch auf die theologische Arbeit, insbesondere auf K. Barth, bezugnehmen, gerade an diesem Punkte für überaus fruchtbar, wenn auch nicht in allen Punkten für überzeugend. Ähnlich gewinnreich ist die folgende Analyse der Liebesreligion; für sie ist auch das Schlußkapitel bedeutsam, in dem Stavenhagen mit dankenswerter Klarheit darlegt, daß „Mystik“ im Sinne einer Realunion des Liebenden mit der Gottheit durchaus nicht notwendiger Bestandteil der Liebesreligion, also überhaupt keine spezifisch religiöse Erscheinung ist. Ihre Höhe erreicht Stavenhagens Untersuchung dann im folgenden Abschnitt, der die notwendige Verschmelzung der religiösen Ehrfurchts- und der religiösen Liebeshaltung und ihr entsprechend die freilich paradoxe, aber ebenfalls notwendige Einheit des schlechthin Hoheitsvollen und des schlechthin Väterlichen in Gott zeigt. — Die absoluten Stellungnahmen tragen in sich die Forderung, das ganze Erleben ihres Trägers in ihren Sinn hineinzuziehen, womit dem Religiösen eine unendliche Steigerung der Erlebens- und der Ausfüllungstiefe seines religiösen Verhaltens aufgegeben, zugleich freilich seine (von allem Moralischen unabhängige) Sündhaftigkeit enthüllt ist. Sünde, so legt Stavenhagen fein dar, kann nur

von absoluter Stellungnahme aus erfaßt werden, dann aber freilich auch als Sünde der ganzen Menschheit („Hybris“ oder „Kleinglaube“). Von hier aus erschließt sich dann der Sinn der religiösen Unsterblichkeitshoffnung, der darin besteht, „daß die absoluten Stellungnahmen, die erlebt werden, in jener Ausschließlichkeit erlebt werden (sollen), die sie für sich in Anspruch nehmen“ (199). — Bedeutsam sind endlich Stavenhagens Ausführungen über die „Anschauungstranszendenz“ des religiösen Gegenstandes, die dem religiösen Menschen den Glauben an Offenbarung (Wunder, Gnade) notwendig macht (ähnlich von anderem Ausgangspunkt her Scheler), sowie über „Religion und Überzeugung“. Stavenhagen hebt hervor, daß absolute Stellungnahmen niemals eine „objektive“ (wissenschaftliche) Evidenz der Realität ihres Gegenstandes zu geben vermögen, wie umgekehrt die Wissenschaft die Realität dieses Gegenstandes auch nicht verneinen und widerlegen kann. Allerdings aber bildet das Innwerden Gottes in der absoluten Stellungnahme notwendig „Religionsüberzeugung“, die als eigen-gestützte wie als fremd-gestützte (letztere auf das Zeugnis der Träger absoluter Stellungnahmen hin) auftreten kann und von aller theoretisch fundierten Überzeugung vom Dasein Gottes scharf zu scheiden ist. Die „Weltanschauungsüberzeugungen“, die z. B. eine Kirche von ihren Dienern fordert, haben mit „Religion“ im Sinne Stavenhagens nicht das Geringste zu tun.

Das ist, in groben Umrissen, etwa der Hauptinhalt dieses Buches. Viele unter den Lesern werden der phänomenologischen Methode, die Stavenhagen übt, zunächst vielleicht mit Mißtrauen gegenüber treten. Aber die nähere Prüfung wird jedem zeigen, daß St. auf diesem Wege wirklich zu wesentlichen wissenschaftlichen Einsichten kommt. Man sieht gerade hier, daß die Phänomenologie nicht an den Katholizismus gebunden ist. Wir glauben, daß seine Bestimmung des Wesens der Religion als „absoluter persönlicher Stellungnahmen“ einer evangelischen Grundintention sehr nahe ist. Freilich bedeutet es für den christlichen Theologen eine schmerzliche Lücke, daß Stavenhagen die Behandlung der konkreten Religion ganz ausschließt. Er ist sogar geneigt, in fast aller Theologie ein Abgleiten vom Absoluten ins Relative zu sehen, — in der Sprache Barths, den St. sehr hoch schätzt, ausgedrückt: der Gott, von dem die Theologen reden, ist nicht Gott. Hier haben wir nun freilich starke Bedenken. Obwohl St. der Absicht nach weit davon entfernt ist, der konkreten Religion und Frömmigkeit durch seine Untersuchung Normen setzen zu wollen: ob sein praktisches Religionsideal nicht trotz tiefen Verständnisses für die Kategorien Offenbarung und Sünde ein stark philosophisches ist? Wir fragen uns vergeblich, wo innerhalb dieser Religions-theorie Raum für die Heiloffenbarung in Christus bleibt. Allerdings kann die Wirklichkeit dieser Offenbarung nicht apriorisch aufgewiesen werden; eben darum aber ist der Wert einer solchen „ontologischen Untersuchung“ für den Christen ein begrenzter. — Das ist das große theologische Fragezeichen, das wir hinter Stavenhagens Buch setzen müssen. Nichtdestoweniger sind wir überzeugt, daß es innerhalb der religionstheoretischen Forschung einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts darstellt, und hoffen, daß es dazu beiträgt, der Phänomenologie (als Methode!) auch in der Religionswissenschaft weiteren Eingang zu verschaffen. Das ist gewiß: Unternehmungen wie die von Stavenhagen führen uns weiter als alle empirische Reli-

gionspsychologie. Schade, daß der verstorbene Girgensohn zu diesem Buche nicht mehr Stellung nehmen kann.
Doerne-Löbau.

Köhler, F. (Prof. Dr. med. et phil.), **Metaphysische Psychologie und ihre Beziehungen zur Religion.** Leipzig 1926, E. Pfeiffer. (31 S. gr. 8) 1.40 M.

Man hört heute oft Vorschläge zu einer Synthese von Metaphysik und Psychologie, wobei es sehr zweifelhaft bleibt, ob eine solche Synthese wirklich wünschenswert ist. K. versucht sie in der kleinen, programmatischen Schrift von zwei Seiten aus: er will das Seelenleben „unter dem Gesichtswinkel einer metaphysischen Erscheinung“ betrachten und zweitens „die Gedankenrichtung menschlicher Geistestätigkeit auf das Metaphysische hin“ eingehend zergliedern. Wenn nun auch die Fruchtbarkeit einer solchen Methode erst dann beurteilt werden kann, wenn sie einmal in einer konkreten, ausgeführten Arbeit vorliegt, so kann man doch von vorn herein einige Bedenken nicht verschweigen, so anregend und scharfsinnig die kleine Schrift im übrigen ist. Die erste Fragestellung ist m. E. keine psychologische. Gewiß wird man freudig mit dem Verfasser die alte, kausal-mechanische Psychologie ablehnen, aber nach wie vor bleibt Psychologie eine reine Erfahrungswissenschaft von den Gegebenheiten des seelischen Lebens. Man darf aber auf reine Erfahrungstatsachen nicht von Anfang an aus metaphysischen Gesichtswinkeln blicken, ohne sich die Arbeit unnötig zu erschweren, wenn nicht ihre Resultate zu verfälschen. Verzichtet man aber — und das kann man gewiß tun — auf eine erfahrungswissenschaftliche Psychologie, dann sollte man dafür wenigstens nicht Psychologie sagen — wir haben dann eben ganz deutlich eine Art metaphysischer Phänomenologie vor uns. Die zweite Frage dagegen ist wohl psychologisch, aber ihr metaphysisches Ergebnis kann, sofern sie in ihren eigentümlichen Grenzen bleibt, höchstens dahin führen, daß man die Notwendigkeit einer Metaphysik und Phänomenologie von der Psychologie aus fordern muß. Inhaltliche metaphysische Aussagen wird aber die Psychologie niemals machen können, ebensowenig wie die Metaphysik etwa Aussagen über die Erscheinungsweisen der Gefühle. Die Einzeluntersuchungen des Verf. sind denn auch durchgängig phänomenologischer, nicht rein psychologischer Art. Zunächst wendet er sich der Leib-seelenfrage zu und kommt aus den verschiedensten Beobachtungen zu einer Ablehnung materialistisch-mechanistischer Theorien. Doch scheint mir, daß er zuweilen Leib und Seele zu stark auseinanderreißt. Gerade in diesen Problemen wird man bei dem heutigen Stand psychologischer und biologischer Forschung nicht ohne die Begriffe ganzheitlicher leib-seelischer Strukturen völlig auskommen. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit den religiösen Erscheinungen der Ekstase, der Offenbarung, des Glaubens, und K. kommt hier überall zu dem Ergebnis, daß in diesen Erscheinungen metaphysische Faktoren im Seelenleben mitwirken, also zu der letzten Grenzerkenntnis der Psychologie. Nur scheinen mir die Wirkungen des Metaphysischen zuweilen zu individualistisch gedacht (S. 23), eine Sozialpsychologie der Religion wird nachzuweisen haben, daß das dialektische Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft nicht nur für „Kulturgestaltung“, sondern auch für die großen religiösen Schöpfungen gilt; christlich gesprochen, daß der Heilige Geist, der im Gläu-

bigen wirkt, der Geist der Gemeinde, des corpus Christi, ist und keines dieser beiden Glieder übersehen werden darf. Zusammenfassend ließe sich noch einmal sagen: das Bleibende und Wertvolle an diesem Heft ist die Feststellung, daß die psychologische Forschung eine metaphysische Ergänzung wesensnotwendig braucht. Für gefährlich halte ich es aber, von metaphysischer Psychologie, also einer Synthese, zu sprechen. Psychologie als solche ist reine Erfahrungswissenschaft, metaphysische Psychologie muß notwendig zu konstruktiver führen. Man diskreditiert dann aber zum mindesten den Begriff Psychologie, der sich heute ja schon allzuviel gefallen lassen muß und als Reklameschild für alles mögliche gebraucht wird.

Carl Schneider - Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Liturgik. Frick, Heinrich, u. Adolf Allwohn, Evangelische Liturgie. 2 Vortr. über Wesen u. Form d. evang. Gottesdienstes. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (39 S. 8) 1.50 M. — **Görnaudt**, Werner, Das Frömmigkeits-Ideal unserer Gesangbuch-Lieder. Ein Beitr. zur notwend. Gesangbuch-Reform (dargest. an d. Liedern d. Gesangbuches d. Prov. Brandenburg). Berlin, M. Warneck (80 S. 8) 2 M. — **Merk**, K. Jos., Die meßliturgische Totenehrung in der römischen Kirche. Zugl. e. Beitr. zum mittelalterl. Opferwesen, Tl. 1. Stuttgart, O. Schloz (XV, 165 S. 8) 9.80 M.

Erbauliches. Brück, Gustav, Anleitung zu praktischer Bibelauslegung. Bd. 1. 1. Epheserbrief. Chemnitz, Buchh. d. Gemeinschaftsvereins (228 S. 8) kart. 3.50 M. — **Humburg**, Paul, Der Gesang des Herrn. Biblische Aufsätze. Barmen, Aussaat-Verlag (123 S. 8) 1.50 M. — **Ihmels**, Ludwig, Dennoch ein König! 3 Morgenandachten. Dresden-Klotzsche, Verlag d. Allgem. ev.-luth. Schulvereins (29 S. mit 1 Abb. 8) 50 Pf. — **Kaestner**, Paul, Deutsche Tischgebete. 3., verm. Aufl. 11.—15. Tsd. Leipzig, Quelle & Meyer (VII, 68 S. 8) Pp. 1.20 M. — **Piening**, Johannes, Lebensbrot. Andachten. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchh. (367 S. gr. 8) Lw. 5 M.

Philosophie. Berkeley, George, Philosophisches Tagebuch. Uebers., eingel. u. mit Anm. vers. von Andreas Hecht. Leipzig, F. Meiner (XVI, 173 S. 8) 7 M. — **Brockdorff**, Cay v., Baron, Die deutsche Aufklärungsphilosophie. Mit Bildn. (2 Taf.) Friedrichs d. Großen u. Christian Wolffs. München, E. Reinhardt (180 S. 8) 3.50 M. — **Brulez**, Lucien, Holländische Philosophie. (Mit 16 Abb.) Breslau, Ferd. Hirt (132 S. 8) Hlw. 3.50 M. — **Cornelius**, Hans, Grundlagen der Erkenntnistheorie. Transcendentale Systematik. 2. Aufl. München, E. Reinhardt (XV, 264 S. gr. 8) 7 M. — **Dingler**, Hugo, Der Zusammenbruch der Wissenschaft und der Primat der Philosophie. München, E. Reinhardt (400 S. gr. 8) 13 M. — **Erhardt**, Franz, Bleibendes u. Vergängliches in der Philosophie Kants. Leipzig, O. R. Reisland (VIII, 269 S. 8) 12 M. — **Fahrion**, Karl, Gott, Freiheit, Unsterblichkeit. Kritik d. metaphys. Grundbegriffe. Leipzig, F. Meiner (123 S. gr. 8) 6 M. — **Franck**, Otto, Die Allmasse. System e. qualitativen Materialismus. Ebd. (XII, 469 S. gr. 8) 15 M. — **Grabmann**, Martin, Die Kulturphilosophie des Hl. Thomas von Aquin, Augsburg, B. Filser (217 S., 1 Titelbl. 8) 4.50 M. — **Gruehn**, Werner, Religionspsychologie. (Mit 6 Kurven im Text.) Breslau, Ferd. Hirt (160 S. 8) Hlw. 3.50 M. — **Handbuch der Philosophie**, Hrsg. v. A. Baeumler u. M. Schröter. Lfg. 3. (Abt. 2, Beitr. E.) Religionsphilosophie kathol. Theologie. Von Erich Przywara. München, Oldenbourg (104 S. 4) 4.55 M. — **Haering**, Theodor L., Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie. Karlsruhe, G. Braun (VIII, 143 S. 8) 3 M. — **Hasse**, Heinrich, Schopenhauer. München, E. Reinhardt (516 S. 8) 9 M. — **Horzberg**, Alex., Zur Psychologie der Philosophie u. der Philosophen. Lpz., Meiner (VIII, 247 S. 8) 8 M. — **Jordan**, Leo, Die Kunst des begrifflichen Denkens. München, Bruckmann (XI, 156 S. 8) 5 M. — **Jung**, Carl Gustav, Psychologische Typen. 3. u. 4. Tsd. Zürich, Rascher (708 S. 8) Lw. 21 M. — **Klages**, Ludwig, Die psychol. Errungenschaften Nietzsches. Leipzig, J. A. Barth (IV, 228 S. 8) 8 M. — **Kräutlein**, Jonathan, Friedrich Nietzsches Morallehre in ihrem begriffl. Aufbau. Eine systemat. Studie. Leipzig, F. Meiner (80 S. 8) 3.50 M. — **Lehmann**, Gerhard, Ueber Einzigkeit und Individualität. Lpz., Meiner (VIII, 220 S. 8) 8.50 M. — **Lungwitz**, Hans, Die Entdeckung der Seele. Allgemeine Psychobiologie. Leipzig, Ernst Oldenbourg (707 S. gr. 8) 25 M. — **Maler**, Heinrich, Philosophie der Wirklichkeit. (3 Teile) Tl. 1. Wahrheit u. Wirklichkeit. Tübingen, Mohr (XIX, 590 S. 8) 22.50 M. — **Roffenstein**, Gaston, Das Problem des psychologischen Verstehens. Stuttgart, J. Püttmann (160 S. 8) 7.50 M. — **Russell**, Bertrand, Unser Wissen von der

Außenwelt. Uebers. v. Walter Rothstock. Leipzig, Meiner (VIII, 331 S. 8) 10 M. — **Sauer**, Wilh., Grundlagen der Wissenschaft u. der Wissenschaften. Eine logische u. sozialphilos. Untersuchung. Berlin-Grünwald, Dr. W. Rotschild (XVI, 437 S. 8) 20 M. — **Titchener**, Edward Bradford, Lehrbuch der Psychologie. Deutsch von Otto Klemm. 2. Aufl. mit Zusätzen d. Uebers. Mit 67 Fig. im Text. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (XII, 470 S. 8) 19.20 M. — **Vetter**, August, Nietzsche. München, E. Reinhardt (328 S. 8) 6 M. — **Zenker**, Ernst Victor, Geschichte der chinesischen Philosophie zum ersten Male aus d. Quellen dargest. Bd. 1. Reichenberg, Stiepel (XV, 346 S. 8) Lw. 8 M.

Schule u. Unterricht. Gaupp, Robert, Psychologie des Kindes. 5., vielfach veränd. Aufl. 33.—37. Tsd. Mit 17 Abb. Leipzig, Teubner (192 S., mit Abb. kl. 8) Hlw. 3 M. — **Foerster**, Fr. W., Religion und Charakterbildung. Psychologische Untersuchungen u. pädagog. Vorschläge. Zürich, Rotapfel-Verlag (464 S. 8) Lw. b. 7.60 M. — **Hische**, Wilhelm, Von der Grundschule zur höheren Schule. Die Praxis der Begutachtung d. Grundschülers. Halle a. S., Marhold (128 S. 8) 4.10 M. — **Kozolka**, Leo, Die Simultanschule in Hessen. Mainz, Kirchheim & Co. (96 S. gr. 8) 2 M. — **Wagner**, Julius, Lehrbuch d. Erziehungswissenschaft. Bd. 1. Einführung in d. Pädagogik als Wissenschaft. Leipzig, Quelle & Meyer (XV, 245 S. gr. 8) Lw. 8 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Söderblom, Nathan, Das Werden des Gottesglaubens. Untersuchungen über d. Anfänge der Religion. Deutsche Ausg. hrsg. v. Rudolf Stübe. 2., neubearb. Aufl. Lpz., Hinrichs (XV, 361 S. 8) 12.50 M.

Judentum. Bousset, Wilhelm, Die Religion des Judentums im späthellenistischen Zeitalter. In 3. verb. Aufl. hrsg. von Hugo Gressmann. Tübingen, Mohr (XII, 576 S. gr. 8) 15 M.

Ein Buch, das wie wenig andere geeignet scheint zu gemeinsamem Lesen. Vielleicht kommt der Kreis damit nie zu Ende, sondern verfolgt die oder jene Linie selbsttätig weiter: Gibt es ein besseres Lob für solch ein Buch, als daß es überfließt von Anregungen? „Pastoralblätter“ 1926 über:

Vom Jesusbilde der Gegenwart

Sechs Aufsätze von

Prof. D. Dr. Johannes Leiboldt

in Leipzig (Universität)

2. völlig umgearbeitete Auflage .: 15.— M. brosch.;
16.50 M. geb. .: 424 Seiten

Aus dem Inhalte:

Schönheit und Stimmung. Einleitung / Die Schönheit des Evangeliums / Das Jesusbild der Schönheitssucher / Die wichtigsten Schönheitssucher und Stimmungsmaler / Schluß / Soziales und Sozialistisches. Einleitung / Richard Wagner / Die Sozialdemokratie / Christlicher Sozialismus / Die Dichter / Die Maler / Die Heilsarmee / Beurteilung / Aus der Welt der Aerzte. Psychologie und Psychiatrie / Oscar Holtzmann / Emil Rasmussen / Georg Lomer / Julius Baumann / Binet-Sanglé / Die Künstler / Beurteilung / Jesus als Pflanzenesser / Auferstehung Jesu und ärztliche Wissenschaft / Ausblick / Ellen Key und der Monismus. Das Wesen des Monismus / Ellen Keys Jesusbild / Hat Jesus gelebt? / Die Kirche / Die eigenen Grundgedanken / Die Lebenskunst / Die neue Familie / Beurteilung / Aus der katholischen Kirche / Einleitung / Der Modernismus / Das philosophische Leben Jesu / Das anschauliche Leben Jesu / Jesumystik und Frömmigkeit / Das völkische Jesusbild / Die katholische Dichtung / Katholische Maler und Bildhauer / Ergebnis / Dostojewskij und der russische Christus. Einleitung / Dostojewskij's Leben / Der Dichter / Grundlagen der Weltanschauung / Die verschiedenen Völker / Die Frömmigkeit / Die Kirchen / Das fromme Leben / Schluß / Register

Dörffling & Franke - Verlag - Leipzig

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels in Dresden und Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer in Leipzig; Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig. Druck von Gustav Winter in Herrnhut.